

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 9 3 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
28.03.2024

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 20.000  
Euro**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• Geldspenden	22.286,17 Euro
• Sachspenden (HH-neutral)	0,00 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 20.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2024**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung<sup>1</sup>*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde - und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 14.12.2023 (Drucksache: 0347/2023/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage 01 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck

## Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) (Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)